

Daniel Kettiger\*

## Patententzug bei straffälligen Anwälten

**Stellungnahme zum Artikel «Rechts- und sinnwidriger Patententzug» von Beat von Rechenberg, Anwaltsrevue 1/2010, S. 54**

**Stichwort:** Patententzug

In der AwR 1/2010 befasst sich Kollege Beat von Rechenberg mit der Frage des Patententzugs bei straffälligen Anwältinnen und Anwälten. Er bezieht sich dabei auf einen im «in dubio» 5\_09 (Zeitschrift des Bernischen Anwaltsverbands) veröffentlichten Text. Sowohl bei der Publikation im «in dubio» 5\_09, S. 216 ff. wie auch beim früher im Jusletter veröffentlichten Aufsatz, auf welcher der Beitrag im «in dubio» beruht, handelt es sich um wissenschaftliche Publikationen, die von mir verfasst und unter meinem Namen erschienen sind. Die Grundregeln des wissenschaftlichen Publizierens und das Urheberrecht würden es deshalb gebieten, meine Autorenschaft zu erwähnen. Dies ist umso mehr der Fall, als im Beitrag von Beat von Rechenberg die Auto-

ren des in der AwR erschienenen Aufsatzes (Walter Fellmann und Paul Richli), auf den sich Kollege von Rechenberg beruft, namentlich erwähnt werden.

Damit sich die Leserschaft der AwR auf der Grundlage der vollumfänglichen Publikationen und nicht nur anhand verzerrender auszugsweiser Zitate über die von mir vertretene rechtliche Position informieren kann, werden hier die vollständigen bibliografischen Hinweise wiedergegeben:

- Daniel Kettiger, Entzug des Anwaltspatents: Zur Frage der Rechtmässigkeit kantonaler Regelungen des Patententzugs, Jusletter vom 28. September 2009, [http://jusletter.weblaw.ch/article/de/\\_7712?lang=de](http://jusletter.weblaw.ch/article/de/_7712?lang=de)
- Daniel Kettiger, die Rechts- und Sinnwidrigkeit kantonaler Regelungen des Patententzugs, «in dubio» 5\_09, S. 216 ff., [http://www.bav-aab.ch/art/pdf/in\\_dubio/InDubio\\_5\\_09.pdf](http://www.bav-aab.ch/art/pdf/in_dubio/InDubio_5_09.pdf)

---

\* Rechtsanwalt, Mag. rer. publ., Advokatur, Beratung, Projektbegleitung, Bern.

Eine ungeschriebene Regel des wissenschaftlichen Publizierens besagt, dass ein Streit um wissenschaftliche Positionen in jener Fachzeitschrift (weiter) zu führen ist, in welcher der erste fachliche Positionsbezug erfolgte. Ich werde die von Walter Fellmann, Paul Richli und Beat von Rechenberg geäusserten Auffassungen aufnehmen und diskutieren, dies in einem Artikel im Jusletter, der in nächster Zeit erscheinen wird.

Eine Klarstellung sei bereits hier vorgenommen: Es steht für mich nicht zur Diskussion, dass potenzielle Klientinnen und Klienten vor Anwältinnen und Anwälten, die bei der Berufsausübung strafbare Handlungen begehen, geschützt werden müssen. Die Frage ist, wie dies wirksam, unter gleichzeitiger Einhaltung der Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns und ohne unnötige Aufblähung der Gesetzgebung erfolgen kann. ■